Slacklinen in Bonn

Mit zunehmender Verbreitung dieser Trendsportart, ähnlich dem Seiltanzen auf einem Schlauchband, kommt es immer wieder zu Konflikten. In einigen Städten in der Bundesrepublik ist das Slacklinen an Bäumen bereits untersagt.
Das Amt für Stadtgrün hat zusammen mit dem Verein Slackline-Bonn.de ein paar Regeln aufgestellt, um mögliche Schäden an Bäumen auszuschließen. Für alle Nutzer muss der Baumschutz oberstes Gebot sein.

1) Grundsätzlich gilt, dass Sacklinen ohne ausreichenden Stammschutz untersagt ist, da der Baum dadurch nachweislich Schaden nehmen kann.
   Als Stammschutz haben sich Gummimatten in einer Größe von 120 cm x 15 cm x 0,5 cm bewärt. Diese Gummimatten werden, z.B. unter der Nr. SBR65 bei Gummi-Eich hier in Bonn vertrieben.

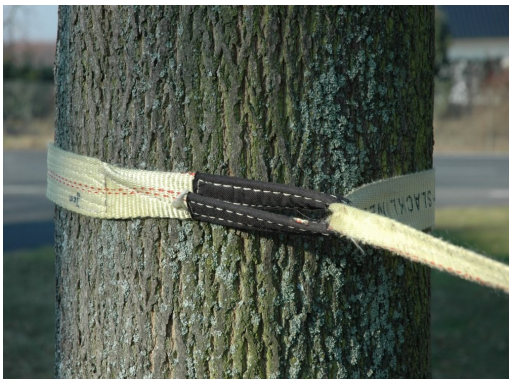

2) Der Mindeststammdurchmesser der Bäume, an der eine Slackline befestigt werden soll, beträgt 40 cm. Dünnere Bäume dürfen nicht für den Aufbau einer Slackline benutzt werden, da sie die

Querbelastung nicht kompensieren können. Hier kann es zum einen zu Beschädigungen an der Rinde kommen. Bei sehr dünnen Bäumen besteht die Gefahr, dass bei einer Überlastung zusätzlich Wurzeln abreißen können.

3) Es sind Bäume mit einer groben Rindenstruktur zu wählen. Bei glatt rindigen Bäumen liegen die teilungsfähigen Zellen häufig dicht unter der Oberfläche und sind auf Druck empfindlich. Deshalb sollte die Slackline an Buchen gar nicht befestigt werden.
4) Besonders empfindlich sind die Bäume in den ersten Monaten des Jahres, etwa von Anfang Februar bis Ende Mai. Hier kann eine falsch angebrachte Sackline dazu führen, dass sich die Rinde vom Holzkörper löst. Deshalb ist immer darauf zu achten, dass die Sackline immer genau mittig sitzt.

5) Der Last sollte möglichst auf eine größere Fläche verteilt werden, da hier Belastungen von bis zu 1,2 t entstehen können.

6) Reibflächen auf der Rinde sind zu vermeiden und in geeigneter Weise abzupolstern.

7) Wenn möglich, sollten Lastschlingen verwendet werden und diese mit einem Schwerlastschäkel verbunden werden. Somit wird der Baum nicht eingeschnürt und die Last kann auf eine größere Fläche verteilt werden.

8) Durch die Slackline und die Benutzung darf natürlich kein anderer Besucher einer Grünanlage gefährdet oder belästigt werden.

Bei weiter Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Detlev Schröter
Amt für Stadtgrün

Auf der Homepage von Slackline-Bonn findet sie mehr zum Thema, Baumschutz und Slackline-Physik, einen Emailvetreiler für Treffen und noch mehr rund ums Slacken.

www.slackline-bonn.de